

Reise-Rücktrittsversicherung für Schiffsreisen

PRÄMIEN FÜR EINZELPERSONEN

REISE-RÜCKTRITT weltweit	
Reisepreis	Einzelperson
bis EUR	EUR
100,-	6,-
200,-	10,-
400,-	18,-
600,-	24,-
800,-	28,-
1.000,-	36,-
1.500,-	49,-
2.000,-	65,-
2.500,-	85,-
3.000,-	109,-
4.000,-	149,-
5.000,-	189,-
7.500,-	259,-
10.000,-	329,-

PRÄMIEN FÜR FAMILIEN

REISE-RÜCKTRITT weltweit	
Reisepreis	Familie
bis EUR	EUR
100,-	6,-
200,-	10,-
400,-	19,-
600,-	28,-
800,-	33,-
1.000,-	42,-
1.500,-	55,-
2.000,-	71,-
2.500,-	91,-
3.000,-	115,-
4.000,-	155,-
5.000,-	195,-
7.500,-	269,-
10.000,-	339,-

WICHTIGE INFORMATIONEN

RISIKOPERSONEN SIND

- versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben.
- die Angehörigen einer versicherten Person, hierzu zählen Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger.
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen.
- Tante, Onkel, Nefte und Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist.

Haben mehr als fünf Personen (bei Familienprämien mehr als zwei Familien) gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

Als **Familie** gelten maximal zwei Erwachsene und mindestens ein mitreisendes Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (21. Geburtstag) – insgesamt bis zu sieben Personen.

Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Hierfür gilt die gesondert ausgewiesene Prämie für Schiffsreisen. Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel)

ABSCHLUSSFRIST

Alle Prämien, die die Reise-Rücktrittsversicherung enthalten, sind sofort bei Buchung, spätestens jedoch bis 30 Tage vor Reiseantritt abzuschließen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen. Reiseschutz ohne Reise-Rücktrittsversicherung kann jederzeit vor Reiseantritt abgeschlossen werden. Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung der Prämie.

SELBSTBEHALTE

In der **Reise-Rücktrittsversicherung** besteht kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.